

Schutzkonzept Kirchen- und Kapellen

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist für die Kirchen und Kapellen im Seelsorgeraum Altdorf gültig.

2. Schutzmassnahmen

Neben der aktuellen Covid-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

Allgemein

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
3. Wer an einer Gottesdienstfeier oder einer Veranstaltung teilnimmt, muss gesund sein. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, soll der Veranstaltung fernbleiben.

Zertifizierte Gottesdienste und Anlässe

1. Es werden nur Personen mit gültigem Covid-Zertifikat eingelassen.
2. Die Gültigkeit des Zertifikats wird überprüft.
3. Bei Veranstaltungen wie z.B. Konzerten ist der Organisator des Anlasses für die Überprüfung des Zertifikats verantwortlich.

Nicht zertifizierte Gottesdienste

4. Die Zahl der Mitfeiernden ist auf 50 Personen beschränkt.
5. Die Kontaktdaten werden erhoben.
6. Es besteht Maskenpflicht.
7. Die Einhaltung der Abstandsregel von 1.5 Metern gilt:
 - Beim Betreten und Verlassen der Kirche
 - In den Sitzbänken (gilt nicht für Personen aus dem gleichen Haushalt)
 - Beim Kommuniongang.
8. Desinfektionsmittel für die Hände steht zur Verfügung.
9. Am Ende des Gottesdienstes stehen für die Kollekte Körbchen bei den Ausgängen bereit.

3. Kontrolle und Durchsetzung

Kontrollen können durchgeführt werden.

4. Kommunikation

1. Die Katholische Kirchgemeinde weist bei der Reservation der Kirche auf das Schutzkonzept hin.
2. Die Öffentlichkeit wird über die Webseiten der Kirchgemeinde informiert.